

Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen (WP 20-25 SV 26/036),  
 Fragen der CDU Fraktion im Rat der Stadt Hilden  
 Antworten der Verwaltung

1. Besteht der Bedarf im Einzugsgebiet Lortzingstraße? Sind die Plätze damit gedeckt?

Unter Berücksichtigung der letzten Mesoabfrage fehlen im Hildener Norden 79 Kitaplätze. Durch Zuzüge, Gruppenstärkenabsenkungen durch Kinder mit (drohender) Behinderung und Wegfall von Überbelegungen, ist damit zu rechnen, dass zukünftig weitere Plätze fehlen werden. Der Hildener Norden ist der familienstärkste Stadtteil. Aktuell leben dort 552 Kinder im Alter über 3 Jahre. Vorhanden sind jedoch lediglich 473 Kitaplätze für Kinder Ü3 (s. Tabelle). Unter Berücksichtigung der Mesodaten fehlten zum Stichtag 01.11.2022 insgesamt 65 Plätze Ü3 im Stadtgebiet. Tatsächlich sind aktuell 95 Kinder Ü3 ohne Betreuungsplatz (gemäß Little Bird Anfrage - Stichtag 04.05.23).

Stadtteil	Kinder Ü3	Anteil in %	Kita-Plätze	Anteil in %	Platzbilanz
Nord	552	36,95%	473	33,10%	-79
Ost + Stadtwald	131	8,77%	296	20,71%	+165
Süd	414	27,71%	254	17,77%	-160
West	83	5,56%	60	4,20%	-23
Innenstadt	314	21,02%	346	24,21%	+32
SUMME	1.494	100,00%	1.429	100,00%	-65

2. Mit dem Motto: „kurze Beine, kurze Weg“, wurden seitens der Verwaltung, der Bedarf in Hilden geprüft? Hier ist eine Diskrepanz mit der Baumaßnahme bezüglich Kindergarten Beethovenstraße zu sehen. Die Kindergartenplätze ballen sich im Hildener Norden. Bezüglich der Mobilität wäre es wünschenswert erst hierzu einen Verteilungsschlüssel zu erarbeiten.

Das Motto „kurze Beine, kurze Wege“ gilt vor allem für Grundschulkindern, die Wege zunehmend selbstständig zurücklegen. Mit dem Fahrrad oder auf dem Weg zur Arbeit sind die Wege zwischen Wohnadresse und Kita in der Regel auch aus anderen Stadtteilen sehr gut zu bewältigen. Eltern wählen hier vor allem das Konzept oder „Hauptsache einen Kitaplatz“. Eine zumutbare Entfernung ist dann gegeben, wenn die Kita mit dem ÖPNV inklusive Fußweg innerhalb von 30 Minuten erreichbar ist (Vgl. OVG Rheinland Pfalz, Beschlussfassung vom 15.07.2019, Az. 7 B 10851/19). Der Bürgertreff Lortzingstraße ist selbst aus dem Hildener Süden (Höhe Wilhelm-Busch-Schule) innerhalb von 20 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, wobei die meisten Eltern mobil sind.

3. Besteht nach der Erweiterung Mühle, KiTa Holterhöfchen, Haus des Lernens, etc. tatsächlich dauerhaft ein Bedarf für die Erweiterung in der Lortzingstraße?

Ja. Die Erweiterung der Mühle dient der Aufnahme der Kinder aus den geschlossenen Kitas Itterpänz und Holterhöfchen, damit der Neubau Holterhöfchen erfolgen kann. Mit der Kindergartenbedarfsplanung 2023ff. (WP 20-25 SV 40/176; Anlage 2) wurde schon darauf hingewiesen, dass trotz des Neubaus Holterhöfchen weitere Betreuungsplätze benötigt werden, da die Kinderzahlen laut Meso weiter steigen. Das Haus des Lernens (Beethovenstraße) wird frühestens 2026/2027 realisiert. Auf die steigende Platznot von rund 20 Plätzen in 2019 bis inzwischen 95 Plätze zum heutigen Stand muss zeitnäher reagiert werden. Der Bedarf der Betreuungsplätze wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Sowohl in den Kitas als auch in der OGS.

Weiterhin gilt die Maßgabe Überbelegungen abzubauen, Platzreduzierungen durch Kinder mit Behinderungen zu berücksichtigen und auf unvorhergesehene Bedarfe zeitnah reagieren zu können (z.B. Fluchtbewegungen, allg. Zuzüge, etc.).

4. Die Stadt Hilden plant den Bau von Kindertagesstätten in Hilden. Der Bau im Holterhöfchen mit einem Erweiterungsbau bei der SPE Mühle soll nach Aussage der Verwaltung zum Kindergartenjahr 2024/25 fertiggestellt sein. Kann der Umbau der vorgeschlagenen Maßnahme zum Umbau des Bürgertreffs sichergestellt ebenfalls zum Kindergartenjahr 2024/2025 fertiggestellt sein?

In der Sitzungsvorlage wurde aufgezeigt, dass eine Fertigstellung bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 bei ungestörtem Projektverlauf erreicht werden könnte. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung der mit der Planung und der Bauleitung beauftragten Ingenieur- und Architekturbüros und bauausführenden Firmen durch Mitarbeitende des Amtes für Gebäudewirtschaft prioritär betrieben werden und im Verlauf der Maßnahme keine Komplikationen insbesondere im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung auftreten. Aufgrund der hohen Priorität dieses zusätzlichen kurzfristigen Projektes müssen im Beschlussfall personelle Ressourcen im Amt für Gebäudemanagement von anderen Projekten verlagert werden. Dies betrifft voraussichtlich die Dachsanierungen Lortzingstraße und die Fortführung der Planungen für das „Haus des Lernens“, die in der Projektplanung entsprechend nach hinten verschoben werden müssen.“

Der in der Sitzungsvorlage aufgezeigte Umsetzungshorizont ging von einem positiven Ratsbeschluss am 19.04. aus. Ein späterer Ratsbeschluss führt zu entsprechender Verschiebung

5. Gem. Kindergartenbedarfsplanung 2023 Im JHV 08.03 wurde über flächendeckende Überlegung berichtet. Aber auch über offene Personalstellen. So fehlen mit dem neuen Tarifabschluss SuE 200-400 zusätzliche Tage welche 2 VZÄ entspricht, auch die Poolstellen sind „nur“ mit 6,6 VZÄ von 12 VZÄ bzw. 10,89 VZÄ besetzt. Somit ist eine Vakanz bereits von mindestens 6,29 Bzw. 7,4 VZÄ vorhanden. Sieht die Verwaltung trotz der angespannten Lage im Erzieher Berufsumfeld, eine Wahrscheinlichkeit bei einer Umgestaltung des Bürgertreffs, in eine Kita, diese „neuen“ Stelle bei gleichbleibenden oder besseren Qualitätsstandards überhaupt zu besetzen bei der bereits jetzt vorhanden VZÄ Vakanz in diesem Bereich?

Die vorhandenen 12 Stellen werden aktuell bewusst nicht besetzt, weil die benötigten Fachkraftstunden stichtagsbezogen genau berechnet werden (Gegenwert aus Elternzeiten, Langzeiterkrankungen, Stundenreduzierungen). So kam die Personalverwaltung zuletzt auf folgende Werte:

Stichtag	Bedarf	Besetzung Poolstellen	Differenz
01.03.2023	9,68	7,59	2,09
01.04.2023	8,59	6,97	1,62

In Anbetracht der im Juni fertigen Auszubildenden wurden zu diesem Zeitpunkt unbesetzte Stellenanteile zurückgehalten. Die Personalsituation ist immer eine Momentaufnahme. Ein Paradigmenwechsel wäre, in Zeiten vermehrter Suchbewegungen auf dem Stellenmarkt (Januar bis Juni) offensiver einzustellen, um Vakanzten dann in den „schlechteren“ Monaten besser ausgleichen zu können. Gute Konzepte und gute Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel kleinere Gruppen, locken Bewerberinnen an. Hierfür müssen mehr Kita-Plätze geschaffen werden.

6. Gibt es die Möglichkeit die derzeitigen Räumlichkeiten der VHS für die Einrichtung von Kindergartenplätzen zu nutzen, bzw. für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen? Können Räumlichkeiten der Freizeitgemeinschaft genutzt werden und die dahinterliegende Freifläche teilweise als Spielfläche für den Kindergarten?

In der SV WP 14-20 SV 51/235 „Betreuungssituation von Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren - Alternativen zur Verbesserung des Angebotes" aus dem Jahre 2019 heißt es:

„In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus MitarbeiterInnen der Dezernate I, IV und III wurden mehrere Alternativen für den An- oder Neubau von Gruppenräumen geprüft und bewertet. Ein Anbau an bestehende Einrichtungen in städtischer Trägerschaft ist nicht möglich. Anbauten an Gebäuden in städtischem Eigentum, die an freie Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung vermietet sind, können ebenfalls nicht durchgeführt werden. Mehrere Grundstücke im städtischen Eigentum wurden im Hinblick auf die Eignung zur Bebauung mit einer Kindertageseinrichtung (Lage, Baurecht) überprüft. Die meisten kommen aufgrund der Lage nicht in Betracht, oder lassen eine Bebauung nicht zu.“

In einer Trägerrunde am 3.5.2023 appellierte das Fachamt noch einmal eindringlich an die anwesenden Trägervvertretungen, über die Schaffung neuer Plätze nachzudenken und Ideen zum Gruppenausbau mit dem Fachbereich zu kommunizieren. Die Verwaltung steht jedem Vorhaben zur Generierung zusätzlicher Kapazitäten sehr offen gegenüber.

Bei dem vorhandenen Bedarf von 95 Plätzen Ü3 und 166 Plätzen U3 (sowie 119 Anmeldungen U2 in Littlebird) Stand 2.5. werden sehr zeitnah sehr viel mehr Ressourcen gebraucht, als die anvisierten 2 Gruppen im Bürgertreff Lortzingstraße.

7. Nachdem die Neuanmeldungen an der Grundschule Schulstraße permanent sinken (siehe Diskussion vor einem Jahr), lassen sich Räume der Schule für einen Kindergarten nutzen?

Nein.

8. Wurde die Alternative auf der Gerresheimer Straße 20 (Würfel) geprüft?

Nein.

9. Wurde der Standort Weidenweg/ Turnhalle in die Prüfung mit einbezogen? Hat die Verwaltung hierzu eine Kooperation mit dem AWO-Kindergarten Zur Verlach abgefragt/ in Betracht gezogen?

Nein. Der Jugendtreff misst ebenerdig eine zu geringe Fläche um überhaupt weitere Überlegungen anzustrengen. Die Sporthalle ist durch vier Schulstandorte und div. Vereinen ausgelastet. Die AWO Zur Verlach betreibt insgesamt drei feste Gruppen, sowie eine Wander- und Erlebnisgruppe. Für eine Erweiterung der Kita fehlt es an Kapazitäten der Außenfläche (10-12 m<sup>2</sup> pro Kind benötigt).

10. Hat die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang auch andere Standorte zum Umbau eines Kindergartens geprüft?

Ja, siehe oben WP 14-20 SV 51/235

11. Die Planungskosten werden mit 115.000 € angesetzt. Gibt es hierzu ein Leistungsverzeichnis?

Die in der Sitzungsvorlage genannten Planungskosten umfassen die grob geschätzten Planungs- und Genehmigungskosten für das Gesamtprojekt. Die erforderlichen Planungsleistungen sind in der

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) definiert und werden entsprechend vergeben. Dabei handelt es sich um die folgenden Leistungsphasen (LP).

LP1: Grundlagenermittlung

LP2: Vorplanung

LP3: Entwurfsplanung

LP4: Genehmigungsplanung

LP5: Ausführungsplanung

LP6: Vorbereitung der Vergabe

LP7: Mitwirkung bei der Vergabe

LP8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise und im ersten Schritt bis zur Erstellung der § 13 KomHVO-Unterlagen (nach LP3)

12. Die 115.000 € für die Planungskosten sollen aus der Investition Am Feuerwehrhaus genommen werden. Die Erweiterung ist definitiv notwendig und nicht abweisbar. Wie will die Verwaltung diese Kosten kompensieren?

Da es sich bei dem fraglichen Umbau des Bürgertreffs um eine zusätzliche Maßnahme handelt und die Investitionsmaßnahme Am Feuerwehrhaus in jedem Fall umgesetzt wird, muss die „verschobene“ Summe im folgenden Haushalt für die Maßnahme Am Feuerwehrhaus wieder zusätzlich bereitgestellt werden.

13. Wie hoch ist die Schätzung der Verwaltung bezüglich der Baukosten bis zur Fertigstellung?

Im Zuge der Planung resultiert als Ergebnis von Grundlagenermittlung und Vorplanung eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt. Somit liegt eine belastbare Kostenschätzung erst nach Durchführung der ersten Planungsphasen vor.

14. Wie will die Verwaltung die Baukosten des Umbaus finanzieren?

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise und im ersten Schritt bis zur Erstellung der § 13 KomHVO-Unterlagen. Sobald diese vorliegen wird eine Sitzungsvorlage erarbeitet, in der die finanziellen Auswirkungen dargestellt sind.

15. Bei einer Umbaumaßnahme des Standortes Lortzingstraße fehlt es an einem Treffpunkt für die Bürger. Wie will die Verwaltung den Wegfall des Treffpunktes auffangen?

Ein Sozialraumtreffpunkt ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie für das Haus des Lernens an der Beethovenstraße.

16. Wenn der Lösungsvorschlag Stadthalle heißt, wie sollen die zusätzlichen Kosten für Vereine, Organisationen und Bürger/innen finanziert werden? Gibt es hier zu schon Vorschläge, zur alternativen Nutzungskosten Berechnung?

Hierzu gibt es noch keine Vorschläge.

gez.

Dr. Claus Pommer

C:\Users\sockenfe\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\2HGQ8JRC\Fragen der CDU zum Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen.docx